

Leistungs-
bewertungskonzept
Biologie

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	3
1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt)	3
1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	3
2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	6
2.1 Bewertung von Klausuren	7
2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	9

1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Kernlehrpläne für das Fach Biologie zentrale Bewertungskriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt)

1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Bewertungskriterium „schriftliche Übung“

- mindestens eine schriftliche Übung im Halbjahr
Berücksichtigung prozessbezogener und konzeptbezogener Kompetenzen durch unterschiedliche Aufgabenstellungen wie z.B.
 - „Beurteilung der Auswirkung menschlicher Eingriffe in die Umwelt“ oder „Planung von Experimenten“ (prozessbezogene Kompetenzen)
 - „Abfrage von Fachwissen“ (konzeptbezogene Kompetenzen)
- Bei der Zuordnung einer Note zu einer erreichten Punktzahl soll sich an folgendem Schlüssel orientiert werden:

Prozent der maximalen Punktzahl	Note
ca. 93 – 100	1
ca. 77 – 92	2
ca. 61 – 76	3
ca. 45 – 60	4
ca. 20 – 44	5
Ca. 0 – 19	6

Die schriftlichen Übungen dürfen keine bevorzugte Stellung in der Notengebung haben, erfüllen aber in der Regel die Funktion der Klärung einer Note und können eventuell ein etwas stärkeres Gewicht haben.

Bewertungskriterium „Beiträge im Unterrichtsgespräch“

Bewertet werden u.a.:

- Fachliche Qualität
- Kontinuität der Beiträge
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Konstruktivität für die Lernprogression
- Kommunikationsfähigkeit
- Kriterien zur Beurteilung der „Beiträge im Unterrichtsgespräch“:
vgl. Konzept „Leistungsbewertung am THG“

Bewertungskriterium „Heftführung“:

Bewertet werden u.a.:

- Vollständigkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung und Ordnung

Bewertungskriterium „Anwendung biologischer Arbeitsweisen“ (z.B. Experimentieren oder Mikroskopieren“):

Bewertet werden u.a.:

- Planung und Durchführung
- Protokollieren der Ergebnisse z.B. Versuchsprotokoll, Zeichnung der Präparate

Bewertungskriterium „Erstellen von Produkten“ (z.B. Dokumentation von Aufgaben, Präsentationen, Lernplakate, Arbeitsmappe, Herbarium):

Bewertet werden u.a.:

- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung
- Umfang

Bewertungskriterium „Beiträge zur Gruppenarbeit“:

Bewertet werden u.a.:

- Planung, Durchführung und Ergebnis
- Kooperationsfähigkeit
- Engagement
- Beitrag des Einzelnen

zusätzliche **optionale Bewertungskriterien:**

Bewertungskriterium „Erstellen und Vortragen eines Referates“:

Bewertet werden u.a.:

- Erfassung des Themas
- Gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
- Gliederung des Referates
- Veranschaulichung / Visualisierung
- Vortragsleistung
 - freier Vortrag / Sprechtempo
 - angemessene Körpersprache
 - Materialbezug
- ggf. Einbindung der Zuhörer
- ggf. Handout

Bewertungskriterium „Protokoll“:

- Sachliche Richtigkeit
- Dokumentation wesentlicher Unterrichtsinhalte und –ergebnisse
- angemessene Darstellungsleistung

Verpflichtend ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Bewertungskriterien (nicht nur Unterrichtsgespräch).

2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Gemäß §48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Biologie zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

- „Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess.“¹
- „Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen im Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.“¹
- „Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.“¹
- Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines Schuljahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren und sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Zudem müssen sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ aufklären.

¹ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Biologie. Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Frechen 1999, Seite 88.

2.1 Bewertung von Klausuren

Beurteilungsbereiche:

Beurteilungsbereich „Klausuren“:

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
EPh I	1	2 Unterrichtsstunden	
EPh II	2	2 Unterrichtsstunden	
Q1 I	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 3 Unterrichtsstunden	
Q1 II	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 4 Unterrichtsstunden	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q2 I	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 1. Klausur: 4 Unterrichtsstunden 2. Klausur: 5 Unterrichtsstunden	
Q2 II	1	GK: 3 Zeitstunden + Auswahlzeit von 30 min LK: 4,25 Zeitstunden + Auswahlzeit von 30 min	GK: nur SuS, die Biologie als 3. Abiturfach gewählt haben

In der **Einführungsphase** erfolgt die Notenfindung anhand der folgenden Tabelle:

Prozent der maximalen Punktzahl	Note
ab ca. 90%	1
ab ca. 75%	2
ab ca. 60%	3
ab ca. 45%	4
ab ca. 23%	5
< 23 %	6

In der **Qualifikationsphase** werden die Korrekturen der Klausuren mit Hilfe der aus dem Zentralabitur bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

Vorlage zur Notenfindung (vgl. Zentralabitur):

Note	Erreichte Punktzahl in %
1+	95
1	90
1-	85
2+	80
2	75
2-	70
3+	65
3	60
3-	55
4+	50
4	45
4-	40
5+	33
5	26
5-	20
6	0

Alle Klausuren der Oberstufe bestehen aus Aufgabenformaten wie sie in der schriftlichen Abiturprüfung verlangt werden.

Die Bewertung umfasst die inhaltliche Leistung sowie die Darstellungsleistung.

Inhaltliche Leistung:

Die Lehrperson muss gewährleisten, dass im inhaltlichen Bereich die drei grundlegenden Anforderungsbereiche in allen Klausuren abgeprüft werden, wobei dem Anforderungsbereich II die stärkste Gewichtung zukommt.

Die Bewertung erfolgt anhand eines Erwartungshorizontes (vgl. Zentralabitur)

Darstellungsleistung:

Im Bereich Darstellung werden die folgenden Aspekte berücksichtigt und gehen mit ca. 10% der Punkte in die Gesamtwertung ein:

- Die Gedanken werden schlüssig, stringent und klar ausgeführt
- Die Darstellung ist sachgerecht strukturiert
- Eine differenzierte und präzise Sprache wird verwendet
- Die Ausführungen werden durch geeignete Skizzen, Schemata etc. veranschaulicht
- Die Arbeit ist formal ansprechend gestaltet

Auf gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form kann mit einer Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu zwei Notenpunkte reagiert werden (vgl. Zentralabitur).

Des Weiteren sind bei der Korrektur von Klausuren wie auch von Facharbeiten die Korrekturzeichen zu benutzen, die im Dokument „Korrekturzeichen und Hinweise zur Korrektur von Klausuren“ unter

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/faecher.php> festgelegt sind.

Korrektur und Bewertung von Facharbeiten:

Da eine Facharbeit eine Klausur ersetzen kann, muss sie dem Niveau einer Klausur entsprechen. Dementsprechend haben die Vorgaben zur Klausurkorrektur und Bewertung Gültigkeit.

Folgende Aspekte sind u.a. mit einzubeziehen:

- Rückgriff auf gesichertes Wissen / Reorganisation von Wissensbeständen / Erschließen von Informationsquellen
- Form und Aufbau
- sprachliche Korrektheit
- inhaltliches Verständnis / Erfassen des Problems / Diskussion
- methodisches Verständnis / Darstellungsweise

2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Bewertungskriterium „Beiträge im Unterrichtsgespräch“

Bewertet werden u.a.:

- fachliche Qualität unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche
- Kontinuität der Beiträge
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Konstruktivität für die Lernprogression
- Kommunikationsfähigkeit
- Gebrauch einer präzisen Fachsprache
- Kriterien zur Beurteilung der „Beiträge im Unterrichtsgespräch“:
vgl. Konzept „Leistungsbewertung am THG“

Bewertungskriterium „Hausaufgaben“:

Bewertet werden u.a.

- fachliche Qualität
- Selbstständigkeit der Arbeit
- Regelmäßigkeit, Vollständigkeit
- Qualität der Darstellungsleistung

Bewertungskriterium „Anwendung biologischer Arbeitsweisen“ (z.B. Experimentieren oder Mikroskopieren“):

Bewertet werden u.a.:

- Planung und Durchführung
- Protokollieren der Ergebnisse z.B. Versuchsprotokoll, Zeichnung der Präparate

Bewertungskriterium „Erstellen von Produkten“ (z.B. Dokumentation von Aufgaben, Präsentationen, Arbeitsmappe):

Bewertet werden u.a.:

- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung
- Umfang

Bewertungskriterium „Beiträge zur Gruppenarbeit“:

Bewertet werden u.a.:

- Planung, Durchführung und Ergebnis
- Kooperationsfähigkeit
- Engagement
- Beitrag des Einzelnen

zusätzliche **optionale Bewertungskriterien:**

Bewertungskriterium „Erstellen und Vortragen eines Referates“:

Bewertet werden u.a.:

- Erfassung des Themas
- Gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
- Gliederung des Referates
- Veranschaulichung / Visualisierung
- Vortragsleistung
 - freier Vortrag / Sprechtempo
 - angemessene Körpersprache
 - Materialbezug
- ggf. Einbindung der Zuhörer
- ggf. Handout

Sachlich-inhaltliche Kriterien und Nachvollziehbarkeit werden deutlich stärker gewichtet als formale Aspekte

Bewertungskriterium „Protokoll“:

- Sachliche Richtigkeit
- Dokumentation wesentlicher Unterrichtsinhalte und –ergebnisse
- fachlich korrekte Darstellung der Inhalte
- angemessene Darstellungsleistung

Bewertungskriterium „Heftführung“:

Bewertet werden u.a.:

- Vollständigkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung und Ordnung

Bewertungskriterium „schriftliche Leistungsüberprüfungen“:

Bei der Zuordnung einer Note zu einer erreichten Punktzahl soll sich an folgendem Schlüssel orientiert werden:

Prozent der maximalen Punktzahl	Note
ca. 93 – 100	1
ca. 77 -92	2
ca. 61 – 76	3
ca. 45 – 60	4
ca. 20 – 44	5
ca. 0 – 19	6

Ermittlung der Kursabschlussnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“:

Verpflichtend ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Bewertungskriterien (nicht nur Unterrichtsgespräch).

Ermittlung der Gesamt-Kursabschlussnote:

„Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten der [o.g.] Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.“²

„Dem Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ kommt der gleiche Stellenwert zu wie der Beurteilungsbereich ‚Klausuren‘.“³

„Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ die Kursabschlussnote.“⁴

² § 13 (1) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen.

³ Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Biologie. Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Frechen 1999, Seite 93.

⁴ § 13 (1) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen.